

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD
RECHTSANWÄLTE

Per beA
An den
Herrn Vorsitzenden Richter des
4. Strafsenats des Oberlandesgerichts
Dr. S ■■■
Heßlerstraße 53
59065 **H a m m**

Hamburg, am 31.03.2022/gs
56/17

Aktenzeichen: III-4 Ws 31/22

In dem Strafverfahren

gegen

Georgios S p i r o u

beziehe ich mich auf die Beschwerdebegründung vom 28.03.2022. Auf der dortigen **Seite 13**
– im letzten Absatz – ist mir ein kleiner Fehler unterlaufen.

Der Satz

„Es ist nämlich ausgeschlossen, dass sich in den am Tatort aufgefundenen Hülsen 8,6 mm-Projektile befunden haben, wenn Projektile mit einem Durchmesser von über 8,72 mm stets aussortiert werden“

muss richtigerweise lauten:

„Es ist nämlich ausgeschlossen, dass sich in den am Tatort aufgefundenen Hülsen Projektile mit einem Durchmesser von über 8,72 mm befunden haben, wenn diese stets aussortiert werden.“

Ich bitte höflich darum, dies zu berücksichtigen.

Der Rechtsanwalt